



Hygienekonzept Oktober 2020 gültig ab dem 26.10.2020

Dieses Hygienekonzept wurde aufgrund des aktuellen Erlasses der Schulministerin für im Monat Oktober 2020 erstellt. Es wird, falls erforderlich, durch ein aktualisiertes Konzept ersetzt. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, alle Eltern und alle Mitarbeiter der Schule dieses Konzept gemeinsam nach Kräften zu unterstützen, damit wir auch unter schwierigen Umständen gemeinsam erfolgreich Schule machen können!

Allgemeines:

Schülerinnen und Schüler (SuS) kommen morgens möglichst pünktlich. So wird vermieden, dass sich vor Unterrichtsbeginn viele Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof ansammeln.

Wenn SuS ankommen, stellen sie sich auf dem Weg vor dem Eingang in einer Reihe mit einem Abstand von 1,50 m auf.

Auf dem Schulweg im Schulgebäude, in den Unterrichtsräumen und auf dem Pausengelände herrscht MASKENPFLICHT für alle Personen auf dem Schulgelände.

Ein Mindestabstand von 1,5 m ist in jeder Situation auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg von der Bushaltestelle einzuhalten.

SuS und Lehrkräfte halten sich ohne Ausnahmen an die bekannten und gekennzeichneten Laufwege.

Die Maske muss in einwandfreiem Zustand sein und Mund und Nase bedecken.

Geeignete Masken werden in der Regel von zuhause mitgebracht. Ersatzmasken können bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung gegen eine Gebühr von 1 € pro Maske im Sekretariat erworben werden.



Hygienekonzept Oktober 2020 gültig ab dem 26.10.2020

Während des Unterrichts sollen die Fenster, sofern die Witterung es zulässt, möglichst geöffnet bleiben. Auch die Tür des Klassenzimmers kann geöffnet bleiben, um die Luftzirkulation zu gewährleisten. Sollte es nicht möglich sein, die Fenster dauerhaft zu öffnen, muss regelmäßig alle 20 Minuten einmal für 5 Minuten stoßgelüftet werden. Warme Winterkleidung ist unbedingt erforderlich und darf auch während des Unterrichts getragen werden.

Da die Schüler über fest zugewiesene Sitzplätze verfügen, wird die Desinfektion der Schüler und Lehrerarbeitsplätze nach Schulschluss vom Reinigungspersonal durchgeführt. Für die Lehrkräfte steht zusätzlich am Lehrertisch Desinfektionsmaterial bereit, um die Lehrerarbeitsplätze und weitere erforderliche Gegenstände zu desinfizieren. Die Weitergabe von Gegenständen, Schreibutensilien, Taschenrechnern zwischen SuS ist nicht zulässig. Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Partnerarbeiten am Platz, mit dem/der regulären Sitznachbar/in, können durchgeführt werden.

Die SuS dürfen das Schulgebäude morgens 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts betreten. Alle Personen dürfen sich auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit nur auf den gekennzeichneten Laufwegen bewegen (Einbahnstraße). Die SuS begeben sich einzeln in den Toilettenbereich, wo sie sich einzeln 30 Sekunden lang die Hände waschen oder die Hände gründlich mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfizieren.

Dann gehen sie zügig in den Klassenraum, wo die Lehrkraft auf die SuS wartet. Dort setzen sich die SuS direkt auf ihren Platz, der im ausliegenden Sitzplan gekennzeichnet ist. Die Plätze im Klassenraum dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden. Auch in den kleinen Pausen bleiben die SuS auf ihren Plätzen sitzen.

Im Schulgebäude ist der Verzehr von Speisen oder Snacks, mit Ausnahme der Mittagsverpflegung im vorgesehenen Bereich, nicht gestattet. Im Klassenraum darf ausschließlich Wasser aus jeweils eigenen Gefäßen getrunken werden.



Hygienekonzept Oktober 2020 gültig ab dem 26.10.2020

Erforderliche Toilettengänge sollen möglichst während der Pausen, mit Maske und unter Wahrung gebührender Abstände erfolgen. In den großen Pausen melden sich SuS für den Toilettengang bei der Innenaufsicht an und werden während der gesamten Pausenzeit zu diesem Zweck eingelassen. Anschließend verlassen diese SuS wieder unverzüglich das Gebäude. Während des Unterrichts sind Toilettengänge nur in dringenden Ausnahmefällen, einzeln und mit Maske möglich. Unnötige(n) Begegnungen im Toilettenbereich sind zu vermeiden.

Alle Kontakte zwischen SuS verschiedener Lerngruppen (außer notwendiger Austausch im WPU-Unterricht) sind grundsätzlich zu vermeiden.

Im Unterricht sind Lehrer nur dann von der Maskenpflicht befreit, wenn in jedem Fall und ohne Unterbrechung ein Mindestabstand von 1,5 m ständig gewährleistet ist. SuS dürfen auf besondere Anweisung des Lehrers für kurze Zeit auf die Maske verzichten, wenn dabei der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet wird. Dies gilt ausschließlich für Sondersituationen und einzelne Schüler, z.B. für Ausspracheübungen oder Schülerreferate.



Hygienekonzept Oktober 2020 gültig ab dem 26.10.2020

Pausenregelung

Auch während der Pausen besteht Maskenpflicht. Lediglich zum Essen und Trinken darf auf die Maske verzichtet werden, dabei sind mindestens 1,5 m Mindestabstand einzuhalten.

Zu den großen Pausen sorgt die Lehrkraft der abgelaufenen Stunde für ein geordnetes Verlassen des Gebäudes (Mindestabstand!).

Die Ausgabe von hygienisch unbedenklichen Snacks findet in der Frühstücks- und Mittagspause im Bereich des Schulgartens statt. Auch hier besteht ständig Maskenpflicht und der Mindestabstand muss eingehalten werden. Die SuS begeben sich mit ihren Pausensnacks in ihre Pausenareale. Erst dort dürfen die Maske abgenommen werden und die Pausensnacks verzehrt werden. Auch dabei ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, um Infektionen zu vermeiden.

Die Schüler halten sich im nötigen Abstand auf dem Schulhof in den zugewiesenen Pausenräumen auf. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist aus Gründen des Infektionsschutzes unbedingt Folge zu leisten!



Hygienekonzept Oktober 2020 gültig ab dem 26.10.2020

Die Pausenräume sind:

Klassen 5 und 6 Bereich Basketballkorb

Klassen 7 und 8 Bereich des Bauwagens

Klasse 9 Eingangsbereich zwischen Haupteinfahrt und Haupteingang

Klassen 10 Bereich zwischen Ballausgabe und unterem Tor

IK-Klassen zwischen Basketballplatz und Schulleitungsbüro

Der Weg zwischen Schulgarten und Haupteinfahrt ist Verkehrsfläche. Er dient lediglich als Durchgangsbereich. Es besteht Maskenpflicht und Aufenthaltsverbot.

Beim Betreten der Schule und nach den Pausen werden die Schüler erneut zur Händedesinfektion oder zum Händewaschen angehalten.



Hygienekonzept Oktober 2020 gültig ab dem 26.10.2020

Welche erzieherischen Maßnahmen gelten, wenn sich ein Schüler nach einer ersten Ermahnung nicht an die Hygieneregeln hält?

Der Schüler wird ab sofort und für den Folgetag vom Unterricht ausgeschlossen. Wenn es ein Freitag ist, bleibt der Schüler auch am Montag zuhause.

Der Schüler wird mit einer Notiz des Lehrers zum Sekretariat geschickt. Der Lehrer kann ggf. das Sekretariat über sein Handy darüber informieren, dass ein Schüler kommt, der gegen die Abstandsregeln verstoßen hat.

Das Sekretariat benachrichtigt die Eltern. Der Schüler ist somit abgemeldet.

Der vom Unterricht ausgeschlossene Schüler ist verpflichtet, die Fachlehrkräfte, deren Unterricht er versäumt, per Mail zu kontaktieren und sich nach den Aufgaben zu erkundigen. Diese Ergebnisse werden bis 18 Uhr des letzten Ausschlusstages an die Fachlehrkräfte geschickt.

Sollte ein Schüler in den ersten beiden Stunden gegen die Abstandsregel verstoßen haben und kurz davor stehen, nach Hause geschickt zu werden, muss der Fachlehrer der ersten beiden Stunden dies dem Fachlehrer der darauffolgenden Stunde(n) mitteilen.

Findet an einem Tag eine schriftliche Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Prüfungen) statt, so wird der Schüler erst am Ende der Prüfung nach Hause geschickt.



Hygienekonzept Oktober 2020 gültig ab dem 26.10.2020

Sondersituationen:

Was passiert, wenn es während der Pause regnet oder schneit?

Die Pause wird grundsätzlich im Freien verbracht.

Der Wetterbericht muss von Eltern und Schülern verfolgt werden. Wenn schlechtes Wetter angekündigt ist, sind warme Regenkleidung, Mütze und ggf. ein Schirm mitzunehmen.

Nur im Falle eines Gewitters wird die Pause nicht im Freien stattfinden. In diesem Fall bleiben die SuS mit der Lehrkraft auf ihren Plätzen in der Klasse.

SuS mit Erkältungs- oder sonstigen Krankheitszeichen begeben sich vor dem Schulbesuch zum Arzt und lassen sich die Unbedenklichkeit bescheinigen. Ohne Bescheinigung darf in diesen Fällen das Gelände nicht betreten werden. Schüler mit akut auftretenden Symptomen sind in die Obhut der Eltern zu übergeben.

Ausnahmen von der Maskenpflicht können nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests gewährt werden.



Hygienekonzept Oktober 2020 gültig ab dem 26.10.2020

Ankunft aus Risikogebieten:

Die Klassenlehrer fragen in der ersten Stunde nach den Ferien den Aufenthalt der SuS in den zurückliegenden zwei Wochen ab. Im Falle der Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet muss ein aktueller negativer Corona-Test vorgelegt werden. Falls kein(e) Testergebnis vorliegt, sind die SuS unmittelbar zur Testung zu schicken. Ein Schulbesuch ist erst mit Negativ-Test oder nach Ablauf einer 10 - tägigen Quarantäne möglich.

Coronainfektionen oder Kontakte zu infizierten Personen sind **unmittelbar und vor** Betreten des Schulgeländes telefonisch unter 0202 4292255 bekannt zu geben.

Die Quarantänebestimmungen lassen in diesen Fällen keinen Schulbesuch zu.

SuS in Quarantänesituationen sind zur Teilnahme am Videountericht verpflichtet, sofern dieser angeboten wird.